

Verkehrs-Initiative Hösbach e.V. Hauptstraße 5 63768 Hösbach

Hösbach, den 13.03.08

Regierung von Unterfranken  
Referat Umwelt  
Peterplatz 9  
**97070 Würzburg**

cc. Markt Hösbach  
MDL H.Kaul (per email)  
MDL P.Winter (per email)  
MDL K.Pranghofer (per email)  
MDL T.Mütze (per email)

## Luftreinhalteplan Hösbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Immissionsmessung des Landesamts für Umweltschutz (Vollzug der §§ 40 und 47 BImGSch und 22. BImSchV) nun abgeschlossen ist und der Messbericht nun seit dem 24.1.08 vorliegt, möchten wir Sie noch einmal dringend höflichst auffordern, das gesetzlich vorgesehene Verfahren zur Erstellung eines Luftreinhalteplans in Hösbach einzuleiten.

Wie schon in unserem Schreiben vom 19.3.2005 befürchtet (auch zu finden unter [www.vihoesbach.de](http://www.vihoesbach.de), Rubrik Dokumente, Politiker und Behörden), wird der zulässige Grenzwert für NO<sub>x</sub> (40 µg/m<sup>3</sup>) nach der 22. BImSchV überschritten (49 µg/m<sup>3</sup>). Trotz der zweifelhaften Bewertung der „Mehrfunde“ und Messgeräteausfällen stellt das LfU diese Grenzwertüberschreitung fest. Bemerkenswert ist auch die Aussage auf Seite 20 des Immissionsberichts, dass sich klimatisch bedingt niedrigere Messwerte ergaben, als in den Vorjahren. Bei Grenzwertüberschreitungen ist, wie Ihnen sicherlich bekannt, gemäß § 11 der 22. BImSchV ein Luftreinhalteplan mit geeigneten Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte zu erstellen. Bereits in unserem Schreiben vom 19.3.2005 haben wir diesbezüglich auf das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Rehbinder ([http://www.stadtklima-stuttgart.de/stadtklima\\_filestorage/download/Rechtsgutachten-22-BImSchG-Rehbinder.pdf](http://www.stadtklima-stuttgart.de/stadtklima_filestorage/download/Rechtsgutachten-22-BImSchG-Rehbinder.pdf)) verwiesen, das klarstellt, dass die Verbindlichkeit der Grenzwerte grundsätzlich keiner Relativierung durch Abwägung unterliegen.

**Internet:**  
www.vihoesbach.de

**1. Vorsitzender:**  
Hans-Peter Schmitt

**2. Vorsitzender:**  
Friedrich Mesenzehl

**Schriftführer:**  
Hans-Dieter Schüssler

**Bankverbindung:**  
Raiffeisenbank Aschaffenburg  
BLZ 795 625 14  
Konto 422 177

**email:**  
info@vihoesbach.de

Tel. 06021/540116  
Fax. 06021/540149

Tel. 06021/56784  
Fax. 06021/56860

Tel. 06021/54688

Das zwischenzeitlich ergangene Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig (BVerwG 7 C 36.07 – Urteil vom 27. September 2007) dürfte Ihnen in diesem Zusammenhang ebenfalls bekannt sein.

Wir erneuern deshalb ebenfalls den in unserem Schreiben vom 19.3.05 unterbreiteten Vorschlag zur Erstellung eines kombinierten Luftreinhalte- und Lärminderungsplans mit entsprechenden geeigneten Maßnahmen, aus den in dem damaligen Schreiben genannten Gründen.

Eine weitere Irreführung der Hösbacher Bürger und der Marktgemeinde Hösbach durch staatliche Behörden, wie in dem Verfahren zur Planfeststellung der A3 geschehen, in dem sich ein lange diskutiertes und einvernehmliches Maßnahmenbündel zur Verkehrsentslastung letztendlich als rechtlich unverbindlich herausstellt und nur teilweise nach freiem Belieben des Straßenbauamts durchgeführt wurde, halten wir für nicht akzeptabel. Die Vorschläge zur Verkehrs- und Immissionsreduzierung der durch den Ort führenden Bundes- bzw. Kreisstraßen des Marktes Hösbach und der Verkehrs-Initiative wurden in der Vergangenheit mit der Begründung zurückgewiesen, es gäbe keinen Handlungsbedarf und keine Rechtsgrundlage. Wir möchten feststellen, dass es durch den vorliegenden Immissionsbericht sowohl Handlungsbedarf, als auch eine Rechtsgrundlage gibt. Einzelne Maßnahmen, wie das nun angekündigte nächtliche LKW-Durchfahrtsverbot sind sehr zu begrüßen, stellen aber in unseren Augen keine planmäßige und umfassende Senkung der überschrittenen Schadstoffgrenzwerte dar.

Wir fordern Sie deshalb noch einmal auf, die notwendigen Maßnahmen umgehend zu ergreifen und das Verfahren zur Erstellung eines Luftreinhalteplans in Hösbach einzuleiten, um eine fristgerechte Umsetzung der 22.BImSchV nicht noch weiter zu verzögern. Ihrer Stellungnahme zu diesem Schreiben sehen wir bis

**31.5.08**

entgegen

Mit freundlichen Grüßen

Für die Verkehrsinitiative Hösbach e.V.

Hans-Peter Schmitt